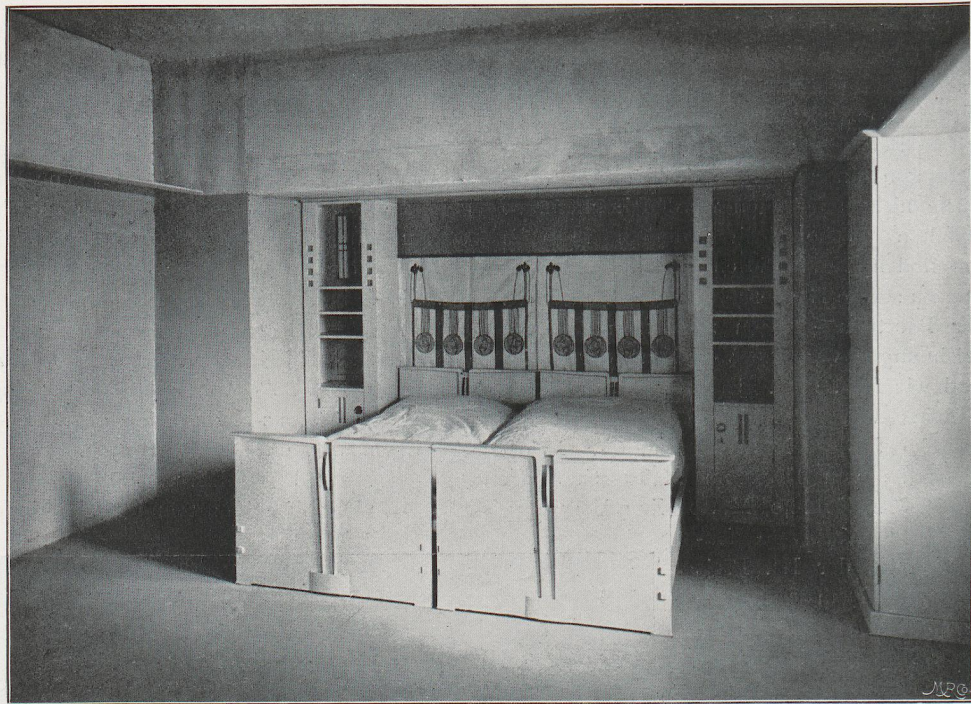


246



CHARLES R. MACKINTOSH—GLASGOW.

Schlaf-Zimmer. Kiefer weiss gestrichen.

## Die Organisation des Zeichen-Unterrichtes im Großherzogtum Hessen.

Die Organisation des Zeichen-Unterrichtes im Grossherzogtum wird demnächst die Zweite Kammer beschäftigen, nachdem der Abgeordnete Noack einen Antrag eingebracht hat, diesen Unterrichtszweig an allen Schulen des Landes, mit Ausnahme der Hochschulen und gewerblichen Unterrichts-Anstalten, ähnlich zu organisieren, wie dies bereits in anderen deutschen Bundes-Staaten geschehen ist, mit Rücksicht auf die ausserordentliche Wichtigkeit des Zeichen-Unterrichtes als eines allgemeinen Bildungs-Mittels und insbesondere als der Grundlage für die gesamte gewerbliche Fachbildung der heranwachsenden Jugend. Zur Durchführung der Wünsche wird in erster Linie die Berufung einer Landes-Kommission vorgeschlagen, bestehend aus einer Anzahl von Männern aus den Kreisen der Wissenschaft und Kunst, des Unterrichts-Wesens und der Technik. Diese Kommission soll als begutachtende Körperschaft von der Regierung in allen Fragen des Zeichen-Unterrichtes zu hören sein, ihr soll die Beratung bei Aufstellung von Lehrplänen und Unterrichtsgängen und die Befugnis zur Stellung von Anträgen obliegen. Die Lehrpläne selbst dürfen kein starres System bilden, nach dem an allen Schulen gleichmässig zu arbeiten wäre, sie sollen dem Können und der Persönlichkeit des Lehrers

Spielraum lassen. Die Überwachung des Zeichen-Unterrichtes wäre einem Landes-Zeichen-Inspektor zu übertragen, der als künstlerisch gebildeter Lehrer des Zeichnens und Malens auch mit einer mässigen Anzahl wöchentlicher Unterrichts-Stunden an einer höheren Schule beschäftigt ist. Ihm würde weiter obliegen die Abhaltung besonderer Lehrer-Ausbildungs-Kurse, zu denen nach Befund der Prüfungen der Schule die an denselben tätigen Zeichen-Lehrer einberufen werden. Auf seinen Besichtigungs-Reisen würde der Inspektor auch zu prüfen haben, in welcher Art die in den Ausbildungs-Kursen gegebenen Anleitungen und Erläuterungen von den Lehrern beobachtet und angewandt werden. Zur Unterstützung des genannten Beamten können auf dessen Antrag nach Bedarf in einzelnen Landes-Teilen Zeichen-Lehrer höherer Schulen mit der Beaufsichtigung einer Anzahl von Schulen betraut werden. Der jährliche Aufwand ist ohne das Gehalt des Landes-Zeichen-Inspektors auf 9000 Mk. veranschlagt. — Wir können diesen Plan nur freudigst begrüssen, nachdem andere Staaten, namentlich Preussen, mit seinen neuen Lehrplänen und Bestimmungen für die allgemeinen Schulen vom Jahre 1901 dem Zeichen-Unterrichte eine hervorragende Pflege widmet. — DIE SCHRIFTFLEITUNG.